

## Garantiebedingungen

Danbake ApS  
Nøglegårdsvej 20  
3450 Lyngø  
CVR-Nr. 40526846

(nachstehend als „Danbake“ bezeichnet)

### 1. Garantie

- 1.1. Danbake leistet 12 Monate Garantie auf sämtliche neue Produkte. Die Garantie gilt ab dem nachweislichen Lieferdatum.
- 1.2. Danbake leistet keine Garantie für Gebrauchsgüter.
- 1.3. Zur Inanspruchnahme der Garantie ist ausschließlich der Besitzer des garantiefähigen Produkts berechtigt – anderweitige Personen können keine Forderungen im Rahmen dieser Garantie geltend machen. Sollte das Garantieprodukt seinen Besitzer wechseln, wird die Garantie gemäß denselben Bedingungen übernommen.
- 1.4. Ein Garantiefall liegt dann vor, wenn innerhalb des Garantiezeitraums ein Mangel am Garantieprodukt festgestellt wird, für den Danbake verantwortlich ist.

### 2. Für eine Garantiedeckung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein

- 2.1. Der Garantieinhaber hat Danbake vor Beginn der Reparatur oder des Austauschs in Kenntnis gesetzt und ist einen schriftlichen Vertrag hinsichtlich des Umfangs einer eventuellen Reparatur eingegangen.
- 2.2. Bei Inanspruchnahme der Garantie hat der Garantieinhaber Danbake gegenüber die Produktionsnummer angegeben.
- 2.3. Der Garantieinhaber sendet Danbake innerhalb von 10 Tagen nach dem Austausch/der Reparatur eine Kopie der Rechnung für den Kauf oder die Installation sowie das mangelhafte Produktteil zu.
- 2.4. Der Installateur sendet Danbake nach dem Austausch/der Reparatur eine Kopie der Rechnung für den Kauf oder die Installation sowie das mangelhafte Produktteil zu.
- 2.5. Danbake haftet für keinerlei Kosten, die durch Demontage oder Montage, Arbeitslöhne, Transport oder anderweitige Leistungen entstehen. Danbake stellt das entsprechende Ersatzteil oder ein Ersatzprodukt zur Verfügung. Der Garantieinhaber zahlt nicht für das eigentliche Ersatzprodukt. Beim Austausch gegen ein entsprechendes Ersatzprodukt wird jedoch die Zeit für die Instandsetzung in Rechnung gestellt.
- 2.6. Danbake haftet weder für Lohnkosten in Bezug auf den Ausbau oder die anschließende Montage von Ersatzteilen oder Ersatzgeräten oder für Kosten, die aus anderweitigen Dienstleistungen herrühren.

2.7. Danbake haftet auf keinerlei Weise für Versand- und Transportkosten.

### **3. Garantiausschluss**

- 3.1. Allgemeine Wartungsarbeiten.
- 3.2. Erstattungen oder Zahlungen von anderweitigen außer den genannten Teilen oder für Personenschäden, die durch eventuelle Mängel am Produkt verursacht wurden.
- 3.3. Austausch üblicher Verschleißteile aufgrund von natürlichem Verschleiß.
- 3.4. Wenn der Mangel auf mangelhafte/n Installation, Betrieb, Inbetriebnahme, Transport, Einhaltung der Installations- und Bedienungsanleitung; unzureichende Belüftung; Eingriffe in das Produkt durch unbefugte Personen; mangelhafte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitungen oder Installationsnormen; oder auf Höhere Gewalt (darunter insbesondere Unwetter, Blitzeinschläge, Überspannungen, Brände) zurückzuführen ist.
- 3.5. Wenn der Schaden auf eine unzumutbare Verwendung des Produkts zurückzuführen ist.
- 3.6. Wenn im Rahmen einer Untersuchung durch Danbake kein Mangel ermittelt werden konnte.
- 3.7. Bei Beschädigungen, die sich nicht auf die ordnungsgemäße Funktionsweise des Produkts auswirken („Schönheitsfehler“).
- 3.8. Wenn über den üblichen vorschriftsmäßigen Anschluss Reparaturen oder anderweitige Eingriffe am Produkt vorgenommen wurden und der Schaden durch die Reparatur verursacht wurde.
- 3.9. Transportschäden. Diese sind dem Transportunternehmen gegenüber geltend zu machen.
- 3.10. Wenn der Kaufpreis für das Garantieprodukt nicht in vollem Umfang an Danbake gezahlt wurde.
- 3.11. Wenn ein Danbake-Produkt im Rahmen des Austauschverfahrens nicht demontiert oder wieder aufgestellt wurde.
- 3.12. Erhöhte oder zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Reparatur oder des Austauschs an Wochenenden, Feiertagen oder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten entstehen.
- 3.13. Schäden aufgrund mangelhafter Wartung des Produkts. Die Dokumentation der gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsarbeiten ist jederzeit auf Wunsch vorzulegen.
- 3.14. Wenn das Produkt derart platziert ist, dass es nicht ohne Weiteres gewartet werden kann. Ist das Produkt schwer zugänglich platziert, haftet Danbake in keiner Weise für zusätzliche Ausgaben, die aus diesem Umstand herrühren.

Die zu jedwedem Zeitpunkt geltenden Bedingungen finden Sie auf [www.danbake.dk](http://www.danbake.dk)